

Kreistag des Landkreises Altenburger Land

Niederschrift

KT/007/2015

der 7. Sitzung des Kreistages des Landkreises Altenburger Land – **öffentlicher Teil** -
am Mittwoch, dem 04.03.2015, im Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9,
04600 Altenburg, Landschaftssaal

Anwesenheit:

Landrätin

Sojka, Michaela

Fraktion CDU

Golder, Barbara

bis 20:25 Uhr

Greunke, Marcel

Gumprecht, Christian

Horny, Hans-Joachim Dr.

Hummel, Thomas

Lorenz, Kathrin

Melzer, Uwe

Nündel, Thomas

Reinboth, Gerd

Ronneburger, Jürgen

bis 20:02 Uhr

Tanzmann, Frank

Ulich, Antje

ab 17:25 Uhr bis 20:18 Uhr

Ungvari, Johannes

Zippel, Christoph

Fraktion SPD

Backmann-Eichhorn, Kathrin

Große, Claudia

Helbig, Carsten

Läbe, Hendrik

Prehl, Ingo

Schemmel, Volker

Scholz, Wolfgang

Schrade, Sven

Schwerd, Dirk

Stange, Steffen

Wolf, Michael

bis 20:30 Uhr

Fraktion Die Linke.Altenburger Land

Bergner, Peter

Börngen, Klaus

Burkhardt, Bernd

Dütsch, Brigitte

Eißing, Mandy

Fache, Sabine

Fischer, Annette

abwesend von 20:24 - 20:28 Uhr

Hübschmann, Klaus

bis 19:23 Uhr

Keller, Katja

Klaubert, Jana
Plötner, Ralf

Fraktion Die Regionalen

Kühn, Steffen
Liefländer, Klaus-Peter
Reimann, Thomas
Schleicher, Wolfgang

hauptamtl. Beigeordneter

Bergmann, Matthias

FDP (fraktionslos)

Heitsch, Hans-Jürgen
Hermann, Rolf

Fachbereichsleiter

Thieme, Ronny
Wenzlau, Bernd

Fachdienstleiter

Heiner, Jens
Hertling, Marion
Klocke, Mario
Kopplin, Wolfgang
Lorenz, Ralph
Schlegel, Wolfram
Seiler, Birgit
Weichert, Steffi
Wiegner, Steffen

weitere Teilnehmer

Gerth, Andrea
Gräfe, Christine
Dr. Hartmann, Frank
Müller, Bärbel
Rausche, Renate
Schmutzler, Frank
Wolf, Thomas

sowie weitere Mitarbeiter des Landratsamtes, Vertreter der Presse und weitere Zuhörer.

Entschuldigt fehlen:

Fraktion CDU

Neumann, Andre

dienstliche Gründe

Fraktion SPD

Schubert, Hartmut Dr.

dienstliche Gründe

Fraktion Die Linke.Aaltenburger Land

Tempel, Frank

dienstliche Gründe

Fraktion Die Regionalen

Bugar, Hans-Peter

gesundheitliche Gründe

Vorsitz: Christian Gumprecht
Schriftführung: Kerstin Gabler, Katleen Kamprad
Beginn der Sitzung: 17:06 Uhr
Ende der Sitzung: 20:37 Uhr

Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende, Herr Gumprecht, eröffnet die 7. Sitzung des Kreistages und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und Beschlussfähigkeit besteht. Die nachfolgende Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Tagesordnung:

	Drucksachen Nr.
1 Einwohnerfragestunde	
2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 01.10.2014	
3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 03.12.2014	
4 Verschiedenes	
4.1 Informationen der Landrätin	
4.1. Vorstellung des elektronischen Abstimmungssystems	
1	
4.1. Bericht des Seniorenbeirates	
2	
4.1. Entwicklungskonzeption 2015 für die Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH	IV/0068/2015
3	
4.2 Anfragen aus dem Kreistag	
5 Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages	KT-DS/0081/2015
6 Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises Altenburger Land für das Haushaltsjahr 2015	KT-DS/0083/2015
7 Finanzplan des Landkreises Altenburger Land für die Jahre 2014 bis 2018	KT-DS/0084/2015
8 Wahl eines stimmberechtigten Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses	KT-DS/0090/2015
9 Änderung von Ausschussbesetzungen (Antrag der SPD-Fraktion)	KT-DS/0094/2015
10 Entsendung von Stellvertretern für die Mitglieder des Seniorenbeirates	KT-DS/0087/2015
11 Zielvereinbarung des Landkreises Altenburger Land im Rahmen des Audits "Familiengerechter Landkreis"	KT-DS/0086/2015
12 Verwaltungsrichtlinie des Landratsamtes Altenburger Land zur Gewährung der Leistungen für Unterkunft und Heizung im Rahmen des § 22 SGB II und § 35 SGB XII - KdU-Richtlinie -	KT-DS/0088/2015
13 Verwaltungsrichtlinie zur Gewährung von Leistungen für	KT-DS/0089/2015

- einmalige Bedarfe im Rahmen des § 24 Abs. 3 Nr. 1 und 2 SGB II sowie § 31 Abs. 1 Nr. 1 und 2 SGB XII - Richtlinie einmalige Bedarfe
- | | | |
|----|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|
| 14 | Maßnahmen im Rahmen des Regionalbudgets für die Region Altenburger Land | KT-DS/0085/2015 |
| 15 | Feststellung des Jahresabschlusses der Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH für das Geschäftsjahr 2013 | KT-DS/0076/2014 |
| 16 | Abschluss einer dreiseitigen Kreuzungsvereinbarung zwischen der DB Netz AG Leipzig, der Gemeinde Nobitz und dem Landkreis Altenburger Land zum Neubau/Ausbau des Bahnübergangs im Zuge der Kreisstraße K 207 einschließlich Gehweg in der Ortslage Lehndorf, Gemeinde Nobitz, im Rahmen des Ausbaus der Strecke 6362 Leipzig - Hof, Bahnübergang km 48,140 Lehndorf | KT-DS/0092/2015 |
| 17 | Abschluss einer Kreuzungsvereinbarung zum Neubau der Eisenbahnüberführung über die Kreisstraße K 206 und die teilweise Verlegung der K 206 zur Verbesserung der Sichtverhältnisse bei Ehrenberg zwischen der DB Netz AG und dem Landkreis Altenburger Land im Zuge des Ausbaus der Strecke 6362 Leipzig - Hof, Bahnüberführung km 44,665 Ehrenberg | KT-DS/0091/2015 |
- Unterbrechung der Sitzung zur Durchführung des nicht öffentlichen Sitzungsteils*
- | | | |
|----|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| 18 | Vergabe von Bauleistungen > 250.000,00 Euro, Grund- und Regelschule "Wierataleschule" in 04618 Langenleuba-Niederhain, Gartenstraße 15, Ersatzneubau Schulsporthalle, Los 3 - Dachkonstruktion | KT-DS/0080/2014nö |
| 19 | Vergabe von Straßenbauleistungen > 500.000,00 Euro, Gemeinschaftsmaßnahme Landkreis Altenburger Land und Gemeinde Treben - Herstellung Hochwasserschutz im Bereich Treben-West, 04617 Treben, Ersatzneubau Brücke über den Gerstenbach, Erneuerung Teilabschnitt der K224, Herstellung von zwei Deichbauwerken und einer Flutmulde durch die Aewiesen (Maßnahmen M 5.1, 5.2 und 9) | KT-DS/0082/2015nö |

TOP 1 Einwohnerfragestunde

Herr Dr. Andreas Klimek richtet an die Landrätin die Frage, ob sie davon Kenntnis hat, dass er 2014 für den Friedensnobelpreis nominiert war und in die engere Wahl kam.

Die Landrätin erklärt, dass Herr Dr. Klimek sie im letzten Jahr davon in Kenntnis gesetzt hat. Sie freut sich, wenn es Menschen im Landkreis gibt, die für besondere Ehrungen vorgeschlagen werden oder sich ehrenamtlich betätigen. Die Nominierung konnte jedoch von anderer Stelle noch niemand bestätigen.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 01.10.2014

Die o. g. Niederschrift wird mit 40 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung genehmigt.

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 03.12.2014

Die o. g. Niederschrift wird mit 40 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung genehmigt.

TOP 4 Verschiedenes

TOP 4.1 Informationen der Landrätin

Die Landrätin informiert, dass heute eine Information des Deutschen Landkreistages bezüglich der steuerbefreiten Endgeräte sowie der Kulturkalender 2015 an jedes Kreistagsmitglied verteilt wurden.

Flyer zum 9. Wirtschaftstag 2015 in Schmölln sowie zum 1. Mitteldeutschen Wissensforum wurden an die Fraktionsvorsitzenden ausgeteilt.

Die Beschlussabrechnungen von Kreistagsbeschlüssen sind im Kreistagsinformationssystem eingestellt.

Die Beantwortung der kleinen Anfrage von Herrn Wolf aus der Kreistagssitzung vom 03.12.2014 wurde ausführlich von Frau Praetz, Geschäftsführerin des Jobcenters, übernommen.

Herr Gumprecht weist darauf hin, dass wieder ehrenamtliche Richter für die Verwaltungsgerichte gesucht werden. Er bittet die Kreistagsmitglieder, sich dafür zu engagieren, um mögliche Kandidaten dafür zu finden.

TOP 4.1.1 Vorstellung des elektronischen Abstimmungssystems

Herr Wiegner, Leiter des Fachdienstes Organisation/IT erklärt die Handhabung des neuen Abstimmungssystems für die Kreistagssitzungen.

Die Abstimmungsgeräte werden vor jeder Sitzung ausgehändigt und sind nach der Sitzung unbedingt am Platz zu belassen bzw. den Mitarbeitern des Büro KT zu übergeben.

Änderungen des Votums sind solange möglich, bis der Vorsitzende die Abstimmung für beendet erklärt. Nach Abschluss der Abstimmung erscheint sofort das Abstimmungsergebnis auf Leinwand.

TOP 4.1.2 Bericht des Seniorenbeirates

Die Landrätin übergibt das Wort an die neue Vorsitzende des Seniorenbeirates, Frau Gräfe.

Frau Gräfe verliest den Bericht des Seniorenbeirates, welcher online zur Verfügung steht. Sie bedankt sich bei der Gleichstellungsbeauftragten Frau Müller, die die Projekte im letzten Jahr vorbereitet und auf den Weg gebracht hat.

IV/0068/2015

TOP 4.1.3 Entwicklungskonzeption 2015 für die Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH

Es werden keine weiteren Erläuterungen gewünscht.

TOP 4.2 Anfragen aus dem Kreistag

Es gibt keine Anfragen der Kreistagsmitglieder.

KT-DS/0081/2015

TOP 5 Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages

Der Kreisausschuss empfiehlt die Annahme der Vorlage mit 5 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 77:

Der Kreistag beschließt folgende Änderungen seiner Geschäftsordnung vom 03.12.2014:

§ 18 Abstimmungen (Beschlüsse und Wahlen)

Abs. (5) Satz 1 erhält folgende Fassung:

(5) Die Beschlussfassung erfolgt grundsätzlich offen **durch das elektronische Abstimmungssystem, ersatzweise** durch Handheben.

Abs. (7) Satz 2 erhält folgende Fassung:

(7) **Die namentliche Abstimmung erfolgt grundsätzlich über das elektronische Abstimmungssystem, ersatzweise durch einzelnen Aufruf der Kreistagsmitglieder durch den Vorsitzenden.**

§ 24 Zusammensetzung der Ausschüsse

Abs. 6 erhält folgende Fassung:

(6) **Für jedes Mitglied eines Ausschusses sind für den Fall seiner Verhinderung zwei Stellvertreter namentlich zu benennen.**

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 43 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde mit 40 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen gefasst.

KT-DS/0083/2015

TOP 6 Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises Altenburger Land für das Haushaltsjahr 2015

Frau Sojka verliest ihre Haushaltsrede für das Jahr 2015, die im Kreistagsinformationssystem eingestellt ist.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass mit dem Vortragen der HH-Rede durch die Landrätin auch gleichzeitig die Änderungsvorschläge eingebracht worden sind, die den KT-Mitgliedern schriftlich vorliegen und die auch bereits am Nachmittag per Mail versandt worden sind.

Herr Gumprecht eröffnet die Diskussion und übergibt das Wort an den Vorsitzenden der CDU-Fraktion, Herrn Melzer.

Herr Melzer äußert einleitend, dass keine Ausführungen zu einzelnen Punkten des HH 2015 erfolgen werden, weil dies nicht möglich ist, da der Haushalt den meisten KT-Mitgliedern erst Mitte Februar zugestellt worden ist. Er bringt im Namen der CDU-Fraktion seinen Unmut über den Umgang mit den KT-Mitgliedern bei der Erarbeitung des HH zum Ausdruck. Es ist eine Stufe beim Umgang mit den Kreistagsmitgliedern erreicht, die so nicht mehr hingenommen werden kann.

Er erinnert daran, dass im Oktober 2014 von der Verwaltung ein „Rumpfhushalt“ vorgelegt wurde, der weder den Stellenplan noch andere Dinge, die Bestandteile des Haushaltes sind, beinhaltete. Die Kreisumlageerhöhung lag bei ca. 4,5 Mill. Euro. Inbegriffen waren u. a. 16 Stellen im Sozialbereich, gut gemeinte Dinge, aber für einen Haushalt des Landkreises schwer umsetzbar.

In diesen Entwurf wurden bewusst falsche Zahlen eingearbeitet, unvollständige Unterlagen verteilt und durch die Landrätin geäußert, dass die Zahlen alle falsch seien. Separate Ausschusstermine brachten keine Ergebnisse, weil niemand Lust hatte, sich mit falschen Zahlen auseinanderzusetzen.

Er erinnert ferner daran, dass die CDU-Fraktion für den KT am 3. Dezember 2014 einen Antrag eingebracht hatte, um die HH-Planung voranzubringen und handlungsfähig zu werden. Im Antrag wurde formuliert, dass die Beratungen so zu organisieren sind, dass am 4. März 2015 eine beschlussfähige Vorlage zum Haushalt eingebracht werden kann. Ignoriert wurden auch die Hinweise von OBM Wolf, bereits frühzeitig im Januar 2015 mit den HH-Beratungen zu beginnen. Der Entwurf wurde am 3. Februar 2014 online gestellt, am 9. Februar den Kreisausschussmitgliedern übergeben und 1 Woche später an die Kreistagsmitglieder verschickt. Es gab keine Sonder-sitzungen zum Haushalt, sondern lediglich die vorbereitenden Ausschuss-sitzungen. Herr Melzer richtet seinen ausdrücklichen Dank an den Fachdienst Finanzen, der bei dieser Aufgabe, den Haushalt aufzustellen, ziemlich allein gelassen wurde.

Mit der CDU-Fraktion gibt es nur einen HH 2015, wenn die Kreisumlage um max. 1 Mill. Euro steigt. Auch das ist eine Belastung für die meisten Kommunen. Die Vorschläge, die gemeinsam mit der SPD-Fraktion eingebracht wurden, sind durch die Verwaltung geprüft und größtenteils als nicht machbar erklärt worden. Lediglich zwei Vorschläge wurden aufgenommen.

Heute wurde durch die Verwaltung ein Änderungsvorschlag mit einer Kreisumlageerhöhung von 999.999 Euro vorgelegt und damit die Forderung erfüllt.

Abschließend äußert Herr Melzer nochmals, dass in dieser Form keine HH-Planung erfolgen kann. Das Ergebnis ist einerseits ein Zeichen der Verwaltung, dass es wichtig ist, einen HH zu beschließen, um handlungsfähig zu sein, andererseits ist es eine Provokation gegenüber den Kreisräten.

Aufgrund der eingearbeiteten Änderungen wird die CDU-Fraktion mehrheitlich dem Haushalt zustimmen.

Herr Plötner verweist ebenfalls auf die Forderung vom vergangenen Jahr, die Kreisumlageerhöhung auf 1,5 Mill. Euro zu reduzieren. Durch den Mehrbedarf des Landratsamtes 2015 im Bereich Personal, Schulen, soziale Sicherung und bei Gesundheit, Sport, Erholung müsste die Kreisumlage eigentlich um 2,2 Mill. Euro stei-

gen. Der Fraktion Die LINKE ist bewusst, dass es in den Städten und Gemeinden in einigen Bereichen einen Investitionsstau gibt. Deswegen gab es beim Thema Kreisumlage die Kompromissbereitschaft, die 1,5 Mill. Euro Kreisumlageerhöhung mitzutragen. Dieses Zahlenwerk ist aber nicht mehr aktuell. Der vor einer Woche vorgelegte Änderungsvorschlag baute auf die Verwaltung und die KT-Mitglieder erheblichen Druck auf. Gespräche mit den Einwohnern des Landkreises waren in dieser kurzen Zeit nicht möglich gewesen, ebenfalls nicht die Rücksprache mit den Bereichen, die von dieser Kürzung betroffen sind.

Herr Plötner fordert für die kommenden HH-Beratungen, diesen Dialog vorzubereiten und zu begleiten. Auch wenn es keine verlässlichen Zahlen gibt, müssen die Ausschüsse über inhaltliche Dinge debattieren. Die Aufgabe der KT-Mitglieder sollte es nicht sein, permanent für eine Senkung der Kreisumlage zu streiten, sondern vielmehr sollte die Leistungsfähigkeit des Landratsamtes und seiner Gesellschaften überprüft werden. Er verweist auf den Verfall des Kreisvermögens, wenn permanent dringend notwendige Investitionen dem Konflikt um die Kreisumlage zum Opfer fallen. Ferner verweist Herr Plötner auf dringend erforderliche Präventionsmaßnahmen, die notwendig sind, um die sozialen Probleme abzumildern und somit künftig Kosten für die Kreiskasse zu senken und die Lebensqualität zu verbessern.

Positiv ist, dass der Landkreis investieren kann, z. B. der Turnhallenneubau im Wieratal oder der Bühnenneubau im Theater Altenburg. Im Personalbestand werden ebenso richtige Weichen für die Zukunft gestellt, u. a. zusätzliche Stellen im FB 4 im Bereich Asyl. Den immer nach Stellenabbau rufenden KT-Mitgliedern sollte klar sein, dass es nicht möglich ist, bei dem gleichen Personalbestand zu bleiben. Der FB 4 hatte einen Personalbestand, der für die Betreuung von einstelligen Asylbewerberzahlen vorgesehen war. Im nächsten Jahr erwartet der Landkreis vierstellige Zahlen. Das begonnen wird, dieser Diskrepanz entgegenzuwirken, ist der richtige Weg.

Im FB 2 wird es ebenso einen Personalaufwuchs geben, was eine richtige und wichtige Verstärkung in diesem Bereich darstellt. Die bereits angesprochenen Präventionen können durch diesen Zuwachs aber leider nicht in der benötigten Quantität und Qualität verwirklicht werden. Er verweist auf kontinuierlich ansteigende Ausgaben im Sozialbereich und fortlaufende Bürokratisierung.

Pauschal am Personal zu sparen, wie vorgeschlagen, kann von vielen Mitgliedern der Fraktion Die LINKE nicht mitgetragen werden.

In einem Appell an die „kommunale Familie“ verweist Herr Plötner auf einen durch Herrn Börngen erarbeiteten Vergleich der Investitionsquote des Landkreises und der Städte und Gemeinden in den letzten 10 Jahren. Ergebnis ist, dass die Kommunen eine viermal höhere Quote haben als der Landkreis. Jedes KT-Mitglied sollte sich diese Diskrepanz „durch den Kopf gehen“ lassen. Des Weiteren sollten auch die Städte und Gemeinden nicht vergessen, dass auch ihre Einwohner von einer leistungsstarken Verwaltung im Landratsamt profitieren.

Abschließend äußert Herr Plötner, dass die LINKE-KT-Fraktion mehrheitlich zu dem Schluss gekommen ist, dass dem geänderten HH für 2015 nicht zugestimmt werden kann und begründet dies:

1. Die abgemilderte Kreisumlageerhöhung wurde durch Kürzungen im Kulturbereich erreicht, ebenso durch das Absetzen von Investitionen durch pauschale Kürzungen, deren Konsequenzen nicht absehbar sind.
2. Im Bereich der sozialen Betreuung und im Jugendhilfebereich gibt es Kostenaufwüchse, die nicht alle Berücksichtigung finden.
3. Die gesamte Debatte, insbesondere die der Kürzungen konnte nicht öffentlich und breit diskutiert werden.

Herr Plötner bittet, die Auffassung der Fraktion DIE LINKEN zu respektieren und lädt zum Dialog ein, um künftig langfristig und mit Augenmaß am Haushalt zu arbeiten und nicht die „Rotstiftpolitik“ fünf Minuten vor Zwölf zu betreiben.

Herr Schwerd äußert einleitend, dass jedes Jahr die gleiche Debatte um die Kreisumlage geführt wird. Beim Blick auf die Finanzplanung in den letzten Jahren ist ersichtlich, dass sich die Kreisumlage jedes Jahr erhöht, als ob es ein Gesetz gibt. Der längste Prüfungspunkt der Kommunalaufsicht ist die Höhe und die Angemessenheit der Kreisumlage, gemessen an der Leistungsfähigkeit der Kommunen. In dem Prüfungspunkt der Kommunalaufsicht steht drin, dass das kommunale Selbstverwaltungsrecht der Kommunen durch eine Kreisumlage faktisch nicht ausgehöhlt werden darf, dass man die Aufgaben der Daseinsvorsorge und die anderen freiwilligen Pflichtaufgaben den Kommunen nicht wegnimmt, indem man eine Kreisumlage bestimmt, die einem gefällt.

Herr Schwerd verweist auf den im Oktober letzten Jahres vorgelegten Entwurf des HH-Planes mit einer Kreisumlageerhöhung von 4,5 Mill. Euro. Es hat Optimismus gebraucht, um von dieser Zahl auf eine angemessene Erhöhung zu kommen. Die jetzige vorliegende Zahl ist weit entfernt von dieser 4,5 Mill. Erhöhung. Das heißt, es bewahrheitet sich, dass es finanzielle Lösungen gibt. Herr Schwerd gibt Herrn Melzer Recht, dass die Zeit für die Beratungen sehr kurz war. Aufgefallen ist dabei, dass es jedes Jahr dasselbe „Theater“ ist. Die Verwaltung legt einen HH vor, danach gibt es „Geschrei“, dann kommen Sparvorschläge, meistens von der CDU und der SPD, dann gibt es nochmals „Geschrei“, dann ist Abstimmung und dabei findet sich eine Mehrheit für einen Kompromiss.

Herr Schwerd dankt ausdrücklich dem Kämmerer der Kreisverwaltung, da dieser bereits bei der Vorstellung des HH im Oktober geäußert hatte, dass der vorgestellte Entwurf nicht genehmigungsfähig ist. Dies schafft einen Vertrauensbonus, der das Zutrauen in die Arbeit der Kämmererei wachsen lässt. Genau das wird benötigt – Vertrauen in die Zahlen der Verwaltung.

Abschließend bemerkt Herr Schwerd, dass der SPD-Fraktion beim vorliegenden Haushalt bewusst ist, dass das auch mit Zumutungen für das Personal in der Landkreisverwaltung verbunden ist; aber auch in anderen Mitgliedskommunen gibt es Einsparungen, Mitarbeiter fallen weg und in Zeiten, in denen zu wenig Geld da ist, müssen alle zusammenstehen und am Ende die Sache verantworten. Herr Schwerd hofft, dass heute mehrheitlich der Haushalt beschlossen wird, damit die vorgenommenen Investitionen auch tatsächlich erfolgen können.

Die SPD-Fraktion wird mehrheitlich dem Entwurf in der geänderten Fassung zustimmen.

Herr Liefländer bestätigt zu Beginn seiner Ausführung die Aussage von Herrn Schwerd, dass jedes Jahr dieselbe Debatte geführt wird, weil es grundsätzlich nichts Neues gibt. Es muss konstatiert werden, dass sich die „Gewitterwolken“ über Kreis und Kommunen auch unter neuer Erfurter Führung noch nicht verzogen haben. Aus der Ankündigung, Kommunen und Kreisen eine bessere Finanzausstattung zukommen zu lassen, wird voraussichtlich wieder nur ein „Geschenklein“, was notdürftig den Bruch des Versprechens verhüllt.

Bei den Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises, die vollständig vom Land zu finanzieren sind, steht dem Landkreis ein Mehrbelastungsausgleich in Höhe von 71 Euro/Einwohner zur Verfügung. Nach Einschätzung der Kreisverwaltung wären zur Kostendeckung mindestens 10 Euro je Einwohner zusätzlich erforderlich. Eine Fi-

finanzierungslücke von ca. 1 Mill. Euro tut sich auf. Das bedeutet, dass aus Mitteln, die eigentlich für die Selbstverwaltung vorgesehen sind, Landes- und Bundesaufgaben querfinanziert werden müssen. Das ist aus Sicht der Regionalen ein rechtswidriger Zustand.

Die Leistungen des Garantiefonds als auch die Stabilisierungspauschale entfallen; bei der angekündigten Steigung der Schlüsselzuweisungen „rudert“ die Landesregierung zurück. Eine Krankenhausumlage in Höhe von 957 TEuro ist an das Land zu bezahlen, was aus Sicht der Regionalen nicht zu rechtfertigen ist, da in das Altenburger Land nichts zurückfließt. Herr Liefländer verweist auf die Finanzierungslücke von mind. 1,5 Mill. Euro, die durch eine Erhöhung der Kreisumlage auf die Rücken der Kommunen und damit der Bürger abgewälzt werden soll.

Der aktuelle Kompromiss sieht eine Umlageerhöhung von ca. 1 Mill. Euro vor. Dies ist der Betrag, den das Land beim Mehrbelastungsausgleich zu wenig bezahlt.

Die Regionalen sagen NEIN zur Finanzierung von Landesaufgaben durch die Kommunen und NEIN zum vorliegenden HH-Entwurf.

Herr Liefländer verweist darauf, dass im investiven Bereich des HH kaum Fortschritte im Vergleich zu den vergangenen Jahren zu erkennen sind. Im Verwaltungshaushalt sehen die Regionalen die Kostensteigerungen im Personalbereich problematisch. Herr Liefländer äußert Verständnis, dass eine gute Arbeit im Kreis auch davon abhängig ist, dass genügend gut ausgebildetes Personal vorhanden ist. Bereits in den letzten Jahren wurde auf Unterbesetzungen und hohen Krankenstand hingewiesen. Stellenaufwüchse im Sozialbereich, die zweifellos notwendig sind, müssen aber auch durch einen höheren Mehrbelastungsausgleich refinanziert werden. Angesichts der spärlichen Investitionen des Kreises, für deren Durchführung weniger Personal erforderlich sein dürfte, muss zudem genau geprüft werden, an welcher Stelle hausintern Kapazitäten frei werden. Es kann nicht sein, dass notwendige Personalaufwüchse über eine Belastung der Kommunen bezahlt werden. Den jetzt vorgeschlagenen Weg – ohne eine Reduzierung des Stellenplanes 500 TEuro Personalkosten pauschal zu streichen – hält die Fraktion der Regionalen für unseriös.

Herr Liefländer verweist auf die Aufgabe des Landes, den Landkreisen neben der Erhöhung des Mehrbelastungsausgleiches ausreichende zweckungebundene Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Solange dies nicht festgestellt wird, wird auch einer Kreisumlageerhöhung keine Zustimmung erteilt.

Weiterhin verweist Herr Liefländer darauf, dass es einem Teil der Kommunen des Landkreises dank steigender Gewerbesteuererinnahmen nicht schlecht geht, aber Meuselwitz z. B. musste einen Gewerbesteuerrückgang von 2 Mill. Euro verkraften. Die Bürger sind es, die darunter leiden, dass sich dem Finanzdiktat des Landes gebeugt wird. Es bleibt nicht mehr viel Spielraum für die eigentliche Arbeit. Trotzdem soll den Kommunen und damit den Bürgern immer mehr Geld abgeknöpft werden. Nicht mit den Regionalen.

Frau Lorenz beginnt einfürend, dass der Landkreis stark ist, wenn auch die Kommunen stark sind. Sie stehe dazu, dass sie ihren Anteil als Stadt Schmölln gern gibt. Sie verweist darauf, dass wir eine Solidargemeinschaft sind und das auch so für die Zukunft bleiben sollte.

Sie äußert weiter, dass sie zu denen gehört, die sagt, ein Haushalt muss so schnell wie möglich verabschiedet werden. Allerdings wäre ein in der Form wie im Kreistag vorgelegter HH-Entwurf im Schmöllner Stadtrat bereits an der Tagesordnung gescheitert. Erforderlich sind eine Vorberatung sowie die Einhaltung von Form und Frist. Dieser Maßstab ist nicht eingehalten worden. Künftig sollte man wieder zu einer Diskussionskultur kommen.

Frau Lorenz spricht konkret den Stellenplan an. Darin findet sich im Bürgerservice die gleiche Anzahl von Stellen 2014 wie 2015. An die Landrätin wird die Frage gerichtet, wann im Interesse der Bürger wieder der Bürgerservice öffnet. Des Weiteren kommt sie auf das Thema Asylpolitik zu sprechen. Sie verweist auf einen Termin am 10. Februar mit allen Fraktionen des Kreistages zum nachbarschaftlichen Umgang beim Asylbewerberheim in Schmölln. Sie verweist darauf, dass seit 1. Januar 2015 keine Rundumbetreuung mehr gegeben ist. Alle Fraktionen hatten sich dafür ausgesprochen, dass dieser Status wieder hergestellt wird. Sie fragt, ob die Finanzierung in dem jetzigen Modell gegeben ist.

Frau Sojka antwortet, dass – sollte heute kein Kompromiss zustande kommen – morgen auch der Bürgerservice in Altenburg geschlossen ist. Die Mitarbeiter werden im Asylbereich benötigt. Der Bürgerservice heißt Bürgerservice, weil er für die Bürger da ist und diese unterscheiden nicht zwischen Landkreis- und städtischer Aufgabe. Demzufolge sollten alle hauptamtlichen Verwaltungen einen Bürgerservice vorhalten. Die Kreisverwaltung steht hilfreich bei der Schulung von Mitarbeitern zur Verfügung, damit Bürger Ihre Anliegen auch bei den Bürgerservice-Einrichtungen anbringen können, die den Landkreis betreffen. Insofern ist es unsolidarisch zu fordern, dass über die Kreisumlage aller Gemeinden die „reiche“ Stadt Schmölln einen Extra-Bürgerservice organisiert bekommt und andere Städte nicht. Mit Herrn Schrade wurde das Thema bereits diskutiert. Eine Lösung ist möglich, wenn diese gewollt ist.

Herr Bergmann verweist auf die außerordentliche Zusammenkunft der Fraktionsvorsitzenden auf Anregung von Frau Lorenz. Dabei wurde zur Kenntnis genommen, dass es sich um eine Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises handelt, für die der Landkreis nicht zuständig ist. Bei näherer Betrachtung geht es darum, dass im Umfeld der Gemeinschaftsunterkunft Lärmbelästigungen auftreten, die in den Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung fallen. Wenn der Landkreis „die Hand reicht“, dann ohne jede Rechtsgrundlage. Es wurde besprochen, wie dem Problemfeld begegnet werden kann. Sinnvoll wäre es, die Strukturen wieder aufleben zu lassen, die bis zum 31. Dezember 2014 gegeben waren. Dies konnte durch den Betreiber nicht mehr gewährleistet werden bzw. hätte jeden finanziellen vertretbaren Rahmen gesprengt. Diskutiert wurde, ob es einen Versuch wert ist, durch einen verstärkten Einsatz von Sicherheitskräften einen Ansprechpartner vor Ort zu haben. Eine erste Kostenschätzung hat ergeben, dass mit einer Mehrbelastung für den Verwaltungshaushalt des Landkreises in Höhe von 50 TEuro gerechnet werden müsste.

In dem vorliegenden Änderungsvorschlag der Verwaltung wurde dieser Aspekt nicht berücksichtigt, weil die angespannte HH-Lage es zu einer politischen Entscheidung macht. Deshalb die Antwort auf die Frage von Frau Lorenz, ob es ausfinanziert ist – NEIN ist es nicht.

Sollte sich der Kreistag dazu positionieren, würden 50 TEuro Mehrbelastung in den Verwaltungshaushalt aufgenommen werden; Vorschlag für die Deckung wäre die nochmalige Reduzierung der sowieso schon nicht gedeckten Personalkosten. Zu bedenken ist, dass zwar eine bestimmte Anzahl von Planstellen im Stellenplan vorzufinden sind, diese aber zu einem nicht ganz unerheblichen Teil nicht finanziert sind. Es darf von Herrn Bergmann erwartet werden, dass eine Stellenwiederbesetzung erst dann erfolgt, wenn die Finanzierung gesichert ist.

Herr Bergmann spricht die Erörterungen im Finanzausschuss am 25. Februar sowie in der HH-Beratung am Freitag 27. Februar an. Ziel war es, die Kreisumlage erheblich zu senken. Die Verwaltung hat viel Zeit investiert und gute und transparente Arbeit geleistet, um aufzuklären, z. B. wurden die Auswirkungen der Personalkosten-

kürzung um 1 % und die Kappung der Gebäudeunterhaltungskosten bei 5 % dargelegt.

Herr Bergmann greift die Aussagen aller Vorredner auf, nach dem Motto: „Nach dem Haushalt ist vor dem Haushalt.“ Die Verwaltung ist gern bereit, Detail- und Hintergrundinformationen zur Schaffung von Transparenz vorzulegen, damit bei den nächsten HH-Beratungen die Vorbereitung für die Kreisräte angenehmer wird. Dazu sollen bei bestimmten Themen Informationsveranstaltungen vorbereitet und angeboten werden, um wechselseitig Transparenz herzustellen.

Frau Fache bringt einen Änderungsantrag ein und verliert den Sachverhalt (siehe Anlage) sowie den **Beschlussvorschlag**: *„Der Kreistag beschließt die Einrichtung einer koordinierungsstelle im Landratsamt mit einer Personalstelle, die zusätzlich im Kreishaushalt eingestellt wird.“*

Frau Fache verweist auf eine Beratung am 19. Februar 2015, an der u. a. auch viele KT-Mitglieder teilgenommen haben. Es kam heraus, dass viele Personen, die helfen wollen, nicht einmal die Integrationslotsen, wissen, wer welche Leistungen anbietet und was z. B. der Asylkreis macht. Es ist erforderlich, dass diese Angebote koordiniert werden, dass eine Vernetzung erfolgt. Im Kreistag wurde noch nie thematisiert, was das für Auswirkungen hat. Es geht um die anerkannten Flüchtlinge, die zum Teil hilflos von Behörde zu Behörde geschickt werden und wo von Willkommenskultur keine Rede sein kann. Frau Fache äußert abschließend, dass u. a. ein „Runder Tisch“ angedacht ist und sich ein Verein gründen will. Wenn diese Strukturen sich stabilisiert haben, wird die Stelle auch nicht mehr benötigt werden.

Frau Lorenz kommt auf die Antwort der Landrätin zum Thema Bürgerservice zu sprechen. Über Konzepte, wie etwas auf den Weg gebracht werden kann, können jederzeit Gespräche geführt werden, auch mit den umliegenden Gemeinden. Sie verweist darauf, dass die Kreisverwaltung mit den Mitarbeitern im Bürgerservice ausgestattet ist und diese auch gern weiterhin in Schmölln arbeiten würden, zumal die Räumlichkeit in Schmölln eingerichtet ist.

Des Weiteren kommt Frau Lorenz auf den Änderungsantrag von Frau Fache zu sprechen. Sie hatte im Gespräch mit den Fraktionsvorsitzenden am 10. Februar gebeten, dass eine Struktur aufgebaut werden muss, die von einer Stelle aus koordiniert wird. Ob dies eine zusätzliche Stelle sein muss oder die Organisation innerhalb des Landkreises erfolgen kann, müsste nochmals gesondert besprochen werden, ist aber sehr wichtig.

Sie verweist auf die Problematik zwischen Bürgern und Bewohnern des Asylbewerberheimes. Es erfolgt ein ständiger Wechsel der Bewohner, da diese höchstens drei Wochen in der Gemeinschaftsunterkunft verweilen und dann auf dezentrale Unterkünfte verteilt werden. Sie bittet, dass vor Ort der „Druck aus dem Kessel“ genommen wird und eine entsprechende Betreuung erfolgt (*Antrag*), da die Bewohner in einer gewissen Form auch desorientiert sind für die kurze Zeit, die sie in der Gemeinschaftsunterkunft verbringen. Ebenso gibt es auch Spannungen unter den Nationalitäten. Wenn eine Willkommenskultur angesprochen wird, muss auch Geld in die Hand genommen werden, um dies zu gewährleisten.

Frau Sojka äußert, dass sie den von Frau Lorenz dargestellten Sachverhalt unterstützt. Natürlich will der Landkreis diese 50 TEuro ausgeben, es bleibt nur die Frage, wer es ordnungsbehördlich bezahlen und finanzieren muss. Wenn es aus den freiwilligen Leistungen des Kreishaushaltes finanziert werden soll (siehe Vorschlag, die Personalkosten um 50 TEuro zu senken), dann sollte dies hier auch abgestimmt

werden, so der Vorschlag von Frau Sojka. Die Zuständigkeit liegt eigentlich bei der Stadt Schmölln.

Zu dem Vorschlag/Änderungsantrag von Frau Fache bemerkt Frau Sojka, dass sie sich freuen würde, wenn dieser angenommen wird. Sie informiert, dass aktuell im Landkreis 379 Flüchtlinge zu betreuen sind, zwischen 40 und 50 neue werden pro Monat dazukommen. 105 davon sind in der Gemeinschaftsunterkunft untergebracht. Die restlichen sind in Altenburg und Schmölln, leider noch keine in Meuselwitz, untergebracht. Die Schaffung weiterer 120 Unterbringungsplätze in den Monaten März und April ist in Vorbereitung. Sie verweist darauf, dass für die Vorhaltekosten, die der Landkreis hat, derzeit keine Finanzierung vorliegt. Mit Minister Lauiger hat es diesbezüglich bereits ein Gespräch gegeben. Eine neue GUSVO ist in Vorbereitung; die Schaffung von dezentralen Unterbringungskosten soll von den Investitionen her gleichgestellt werden mit denen in der GU. Es wäre daher gut, wenn sich mehrheitlich für die Schaffung dieser Koordinierungsstelle ausgesprochen wird, auch wenn diese finanziell noch nicht untersetzt ist. Sollte das Geld im Laufe des Jahres kommen, wird dann kein Nachtragshaushalt benötigt.

Herr Wolf macht einleitend deutlich, dass er nicht zustimmen wird, sollte die Kreisumlage über 1 Mill. Euro ansteigen. Er kommt auf den Vorschlag der Landrätin, die Koordinierungsstelle aufzunehmen, wenn diese gewollt ist, zu sprechen. Die Stelle ist finanziell nicht untersetzt, daher macht das alles keinen Sinn. Er unterstützt aber eine solche Stelle, da es das Problem gibt, dass Herr Brasche vom FD Öffentliche Ordnung nicht mehr zuständig ist, sobald ein Asylbewerber eine Aufenthaltsgenehmigung bekommt. Sehr viele Freiwillige sind sehr engagiert, aber sie werden nicht koordiniert und die Asylbewerber sind auf sich allein gestellt.

Herr Wolf bringt einen Vorschlag zur Finanzierung einer solchen Stelle ein. Er verweist auf die sogenannte „freie Spitze“. Bei der Berechnung wird übersehen, dass wir Kredite in einer Höhe von 7.312.275 TEuro aufnehmen könnten. Das entspricht einem Betrag von 584.982 Euro. Herr Wolf rechnet vor, wie eine solche Zahl zustande kommt: man schaut sich das Ergebnis des Jahresabschlusses 2014 an, der erwirtschaftete Überschuss in den einzelnen Jahren (2015, 2016, 2017, 2018) wird zusammengerechnet, es kommt eine Summe von 5,85 Mill. Euro raus, dann wird der Durchschnitt gebildet und von diesem 50 % gibt es eine Vergleichsrechnung in der Bekanntmachung über das Kreditwesen der Gemeinden. Das ergibt dann die sog. 8%ige Sicherheit, die nach Meinung von Herrn Wolf viel zu hoch ist. Das bedeutet, der Landkreis könnte zusätzlich 7,3 Mill. Euro Kredit aufnehmen. Der Kämmerer wird dann darauf verweisen, dass der Landkreis in den nächsten Jahren noch Kredite aufnehmen muss, aber müssen denn im Jahr 2017 und 2018 Kredite aufgenommen werden? Das kann nicht abgesehen werden.

Herr Wolf verweist auf die Schulinvestitionspauschale und fragt, wer uns daran hindert, weniger Geld in das Lerchenberggymnasium zu stecken. Die Landrätin wird auf den Kreistagsbeschluss verweisen. Dieses Programm gibt es nicht mehr und daher muss das über Schulinvestitionspauschale gemacht werden. 25 % der Gesamtinvestitionssumme von 1,7 Mill. Euro im Lerchenberggymnasium haben etwas mit Planungsleistungen zu tun. Herr Wolf fragt sich, wann der Fachdienst Hochbau dies alles planen, ausschreiben und umsetzen will. Die Summe von 750 TEuro ist definitiv nicht im Jahr 2015 umsetzbar. Deswegen der Vorschlag, die entsprechenden Planungssummen einzustellen und an dieser Stelle die 50 TEuro wegzunehmen. Wenn dann neu gerechnet wird, kommt man statt 584 TEuro auf eine Summe von 578 TEuro. Damit können Kredite in Höhe von 7,17 Mill. Euro aufgenommen werden bzw. 7,2 Mill. Euro. 7,17 Mill. Euro ergeben sich, wenn auch noch die 50 TEuro für die Stelle

im Asylbewerberheim (Antrag Frau Lorenz) bereitgestellt werden. Dies brächte Sicherheit und man könnte es tun, ohne einen Euro Kreisumlage zu erhöhen.

Herr Wolf äußert weiterhin, er habe auch der Verwaltung gesagt, dass die Personalkosten nicht um diese 90 TEuro reduziert werden müssen. Auch dies könnte über die Schulinvestitionspauschale gemacht werden und die Kreisumlage würde unter 1 Mill. Euro bleiben. Dies war nicht gewollt.

Herr Wolf schlägt abschließend vor, den Mittelansatz für das Lerchenberggymnasium nicht von 445.600 auf 750.000 Euro zu erhöhen, sondern bloß auf 700.000 Euro zu erhöhen. Diese 50.000 Euro dann bei den Personalkosten wieder draufzuschlagen und die „freie Spitze“ neu zu berechnen (*Änderungsantrag*).

Frau Sojka verweist auf die Genehmigung der Kommunalhaushalte durch die Kommunalaufsicht. Herr Heiner hat dies jahrelang gemacht. Der Landkreishaushalt wird aber durch das Landesverwaltungsamt kontrolliert. Der Kreishaushalt muss eine freie Finanzspitze in einer bestimmten Höhe ausweisen, ansonsten wird der Kredit nicht genehmigt. Daher kann Frau Sojka nicht empfehlen, diesen Weg zu gehen. Sie verweist nochmals darauf, dass erst seit kurzem bekannt ist, dass die Schulinvestitionspauschale in dieser Höhe umzusetzen ist. Natürlich wird sich nochmals mit dieser Thematik beschäftigt werden. Sie verweist auf Deckungskreise im Vermögenshaushalt und andere prioritäre Schulen, die dringend Investitionen brauchen und bereits Planungen vorliegen. Wenn gewollt ist, wird noch ein Finanzausschuss durchgeführt, damit dargelegt werden kann, wie dieses Geld verplant wird. Frau Sojka bemerkt, sie konnte den Rechenwegen von Herrn Wolf nicht ganz folgen, aber Herr Heiner wird dies noch erläutern.

Sie schlägt vor, die Vorlage so zu belassen, wie sie gewesen ist.

Herr Heiner äußert, dass Herr Wolf richtig gerechnet hat. Die Rechtsaufsicht wird aber schauen, wie der Kreditrahmen dargestellt ist und ob dieser genehmigungsfähig ist. Es wurde versucht, im Rahmen des Finanzplanes und der dauernden Leistungsfähigkeit die Jahre so aufzuteilen, dass auch die Kredite genehmigungsfähig sind. Herr Wolf hat dahingehend Recht, wenn nur das Jahr 2015 betrachtet wird, aber 2016, 2017 und 2018 wird der Finanzausgleich geändert. Es kann nicht eingeschätzt werden, wie das dann erfolgt. Deshalb ist wenigstens 2015 ein Betrag enthalten, der geeignet ist, den Schuldendienst zu begleichen und gewisse Schätzrisiken auszugleichen. Bedacht werden muss ebenso, dass es Mittel sind, die dem Vermögenshaushalt zugeführt werden, also das was über der ordentlichen Tilgung hinaus enthalten ist. Es sind Mittel, die dem Vermögenshaushalt dienen und die im Vermögenshaushalt gebraucht werden. Beim Thema Kürzung der Schulinvestitionspauschale verweist Herr Heiner darauf, dass diese Mittel zweckgebunden sind.

Herr Wolf liegen die Zahlen der dauernden Leistungsfähigkeit vor. Diese haben sich in den Jahren 2016 bis 2018 nicht geändert. Die Zahl von 2015 wurde in dem neuen Vorschlag der Verwaltung reduziert und es wurde bei der „freien Spitze“ etwas weggenommen. Er verweist nochmals auf einen Zuschuss von 4 Mill. Euro bei den Schulen. Dieser Zuschuss wird mit der zusätzlichen Schulinvestitionspauschale ohne Probleme kompensiert. Er schlägt vor, diese Zuschüsse zu reduzieren. Das Geld muss nicht unbedingt für das Lerchenberggymnasium ausgegeben werden. Es gibt andere Aufgaben, z. B. Brandschutz etc. Es wurde nichts anderes vorgeschlagen, als die Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt zu senken. Es wurde kein einziger Euro bei den Schulen gekürzt, sondern es wurde vorgeschlagen, die Schulinvestitionspauschale zur Reduzierung dieses Zuschusses einzusetzen. Es

kann nicht vorausgesehen werden, ob z. B. 2017 oder 2018 ein Kredit aufgenommen werden muss oder wie der KFA aussieht. Wenn es gewollt ist, können diese 50 TEuro freigelenkt werden, ohne dass gesagt wird, es liegt an den Kreisräten, weil die Personalkosten nochmals reduziert wurden. Wenn es nicht gewollt ist, muss es so bleiben. Allerdings gibt es das Problem, dass die Kreisumlage nicht über 1 Mill. Euro steigen darf.

Herr Ronneburger appelliert, dass im Hinblick auf die eingebrachten Vorschläge von Herrn Wolf, Frau Lorenz und Frau Fache ein gemeinsamer Konsens gefunden wird. Er verweist auf 3 Stellen im Bereich Öffentliche Ordnung, Bereich Gewerbe (Seite 371 im Stellenplan) mit dem Verweis, dass diese unteren Gewerbebehörden zusammengelegt werden. An ihn erging die Information, dass das nicht mehr erfolgen soll.

An die Landrätin richtet Herr Ronneburger die Frage, ob die Information stimmt, ob diese Stellen noch gebraucht werden, ob sie finanziell untersetzt sind oder ob sie gestrichen werden können.

Ferner möchte er wissen, ob es noch mehr Stellen im Personalhaushalt gibt, die nicht mehr gebraucht werden.

Frau Sojka antwortet, sie könne derzeit nicht sagen, ob diese Stellen gebraucht werden oder nicht. Sie erinnert an eine ähnliche Situation im Bereich Wohngeld. Wenn keine Stellen eingeplant sind, muss ein Nachtragshaushalt gemacht werden. Das sollte vermieden werden. Es passiert aber nichts, wenn diese Stellen heute herausgestrichen werden, da diese nicht finanziell untersetzt sind.

Herr Ronneburger schlussfolgert, dass diese Stellen im Moment nicht notwendig sind und fragt nochmals, ob es noch weitere Stellen im Stellenplan gibt, die nicht benötigt werden.

Frau Sojka antwortet, z. B. die Stelle vom Bürgerservice Schmölln, die auch nicht finanziell untersetzt ist.

Herr Bergmann verweist auf die von der Landesregierung vorgesehene Verordnung zur Änderung der Zuständigkeiten für die unteren Gewerbebehörden von den Kommunen. Die Aussage von Herrn Ronneburger ist korrekt. Aber es gibt eine Ankündigung, dass sie im Laufe des Jahres 2015 erneut aufgerufen wird. Diese Stellen im Stellenplan sind für die Kreisumlage nicht relevant. Entscheidend ist, dass der Kreis die Pflicht zur Übernahme hat, wenn diese Verordnung im Jahre 2015 wieder beschlossen wird. Wenn die Stellen gestrichen werden, werden die Planstellen fehlen und man ist genötigt, eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen. Deswegen empfiehlt Herr Bergmann, diese Planstellen im Stellenplan zu belassen.

Frau Lorenz informiert über eine Beratung am 18. September 2014 mit dem Gemeinde- und Städtebund. Es gab die Aussage, dass die Verordnung zurückgezogen wird. Es wurde sich dafür ausgesprochen, eine Arbeitsgruppe im Gemeinde- und Städtebund ins Leben zu rufen. Die erste Tagung fand im Februar statt. Es ist nicht absehbar, dass 2015 dieser Entwurf erneut so beraten wird, dass er entscheidungsreif wird.

Der Vorsitzende fasst zusammen:

- Es gibt einen Änderungsantrag der Verwaltung, der vorliegt.
- Es gibt einen Antrag auf Initiative von Frau Lorenz und einen

Finanzierungsvorschlag der Verwaltung.
- Es gibt einen Antrag der Fraktion DIE LINKE, vorgetragen von Frau Fache.

Herr Wolf verweist auf die Pflichtzuführung von 1.525 TEuro. Es gibt im Haushalt eine Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt in Höhe von 1.769.525 Euro. Der Vorschlag war, die Zuführung entsprechend zu reduzieren, dabei darf man nicht unter die 1.525 TEuro kommen. Dann hätte man im Verwaltungshaushalt mehr Geld, welches in die Personalkosten gesteckt werden kann. Für das Lerchenberggymnasium soll nicht so viel Geld in den Haushalt geschrieben werden, weil die Summen sowieso nicht umgesetzt werden können. Diese Schulinvestitionspauschale kann für alle Schulbaumaßnahmen eingesetzt werden, da sowieso ein Defizit von 4 Mill. besteht, was mit dem Zuschuss ausgeglichen werden kann.

Herr Wolf rechnet nochmals vor, dass theoretisch 100 TEuro herausgenommen werden könnten, ohne dass ein Problem (für Herrn Heiner) auftaucht. Es darf dann nur im Jahr 2017 oder 2018 nicht so viel Kredit aufgenommen werden. Er fasst zusammen, dass nicht mehr zugeführt werden muss als die Pflichtzuführung. Man liegt über 100 TEuro darüber und hat Spielraum.

Herr Ronneburger kritisiert, dass sich die Verwaltung Elektronik leistet, aber kein Geld für eine vernünftige Lautsprecheranlage vorhanden ist. Im Namen der CDU-Fraktion stellt Herr Ronneburger den **Antrag**, die 3 in der unteren Gewerbebehörde vorgesehenen Stellen aus dem Stellenplan zu streichen.

Herr Schwerd stelle den *Geschäftsordnungsantrag* auf Unterbrechung der Sitzung. Die Sitzung wird von 19:17 bis 19:47 für eine Pause unterbrochen.

Innerhalb der Pause erinnert der Vorsitzende die Antragsteller, dass lt. Geschäftsordnung die Änderungsanträge schriftliche abzugeben sind, damit keine Missverständnisse entstehen.

Der Vorsitzende führt die Sitzung fort. Zunächst gibt Herr Gumprecht bekannt, dass durch die erfolgte Auszeit und die Abstimmungen untereinander erreicht wurde, dass keine Änderung der Satzung erforderlich ist.

Herr Gumprecht benennt die vorliegenden Anträge:

1. Antrag der Landrätin zur Änderung – Dieser liegt schriftlich vor.
2. Antrag von Frau Lorenz – durch den Beigeordneten, Herrn Bergmann, wurde vorgeschlagen, dass diese 50 TEuro in der HH-Stelle 43.619.54100 eingestellt werden; die jetzt enthaltenen 17 TEuro sollen auf 67 TEuro erhöht werden. Die Gegenfinanzierung erfolgt (Änderungsantrag der Landrätin) durch eine Reduzierung der Personalausgaben um 96.657 Euro; das würde bedeuten, dass 146.657 Euro daraus werden.
3. Antrag der Fraktion DIE LINKE und einen Änderungsvorschlag, wie das gestaltet werden kann - dass wir den politischen Willen erklären, diese Koordinierungsstelle zu schaffen. Das soll im Rahmen des vorhandenen Haushaltes erfolgen, das heißt, es hätte keine Auswirkungen auf den HH-Beschluss.
Herr Gumprecht verliest Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE:
„Der Kreistag beschließt die Einrichtung einer Koordinierungsstelle im Landratsamt mit einer Planstelle im Rahmen der Kapazitäten des Stellenplanes.“

Herr Gumprecht gibt bekannt, dass Herr Ronneburger sowie Herr Wolf ihre Anträge zurückziehen.

Herr Gumprecht fordert die Mitglieder des Kreistages auf, über den Änderungsantrag (Fraktion DIE LINKE) abzustimmen.

Dem Antrag wird mit 36 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt.

Herr Gumprecht ruft zur Abstimmung über den 2. Antrag (Frau Lorenz) auf und verliest diesen nochmals: Die HH-Stelle 34619.54100 wird von 17 TEuro auf 67 TEuro erhöht. Die Gegenfinanzierung erfolgt aus den Personalstellen (Seite 311). Es ergibt eine Abweichung von 146.657 Euro.

Dem Antrag wird mit 27 Ja-Stimmen und 9 Nein-Stimmen bei 6 Enthaltungen zugestimmt.

Der Vorsitzende ruft zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Verwaltung auf, in den die jetzt beschlossene Änderung einzuarbeiten ist und der sich dann im Wesentlichen nur um diese eine Änderung handelt.

Dem Antrag wird mit 34 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen zugestimmt.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 78:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land beschließt die Haushaltssatzung gemäß Tischvorlage und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 inklusive der beschlossenen Änderungen. Die Änderungen sind in den HH-Plan einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 42 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde mit 32 Ja-Stimmen bei 5 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen gefasst.

Herr Plötner gibt eine Persönliche Erklärung gemäß § 14 Geschäftsordnung des Kreistages ab:

„Vielleicht ist der eine oder andere irritiert, warum einige Mitglieder der Fraktion DIE LINKE zustimmen bzw. sich enthalten. Das hat konkret etwas damit zu tun, dass wir heute ganz konkret Sachpolitik machen konnten. Das beste Beispiel ist die Koordinierungsstelle, die dringend benötigt wird. Wir zeigen uns kompromissfähig. Ich hoffe, das wissen sie zu schätzen. Das ist nicht leichtgefallen. Ich habe dennoch den Eindruck, es ist ein Kompromiss, ein konsensorientiertes Verhalten der Kreistagsmitglieder, was begrüßt werden kann. Ich bin dankbar, dass im investiven Bereich „gestartet“ werden kann und dass die Ausschüsse mit der inhaltlichen Arbeit beginnen können. Wir haben es gehört, es ist nicht alles untersetzt. Da müssen wir uns eben in den Ausschüssen damit beschäftigen, was benötigt wird und was nicht und wo die Untersetzung von Nöten ist. Vielen Dank.“

KT-DS/0084/2015

TOP 7 Finanzplan des Landkreises Altenburger Land für die Jahre 2014 bis 2018

Es liegt ein geänderter Finanzplan vor. Die heutigen Änderungen des Haushaltsplanes haben laut Herrn Heiner keine Auswirkungen.

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt die Annahme der Vorlage mit 4 Ja-Stimmen bei 7 Enthaltungen.

Der Schule-, Kultur- und Sportausschuss empfiehlt die Annahme der Vorlage mit 3 Ja-Stimmen bei 7 Enthaltungen.

Der Finanzausschuss empfiehlt die Annahme der Vorlage mehrheitlich.

Der Wirtschaft-, Umwelt- und Bauausschuss empfiehlt die Annahme der Vorlage mit 3 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 79:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land beschließt den Finanzplan für die Jahre 2014 bis 2018.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 42 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde mit 36 Ja-Stimmen bei 6 Enthaltungen gefasst.

KT-DS/0090/2015

TOP 8 Wahl eines stimmberechtigten Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses

Herr Gumprecht führt aus, dass ihm der Vorschlag, Frau Anja-Maria Leibold als stimmberechtigtes Mitglied für das ausgeschiedene Mitglied Frau Brigitte Dümmel in den Jugendhilfeausschuss zu wählen, vorliegt. Weitere Vorschläge gibt es nicht.

Es folgt die Wahlhandlung.

Als Wahlhelfer werden Herr Schrade, Frau Klaubert, Herr Heitsch, Herr Kühn und Herr Greunke tätig.

Nach der Wahlhandlung und der Ergebnisermittlung gibt der Vorsitzende das Ergebnis bekannt:

Von den 41 abgegebenen Stimmen erhielt Frau Leibold 39 Ja-Stimmen.

Beschluss Nr. 80:

Der Kreistag wählt auf Vorschlag der Träger der freien Jugendhilfe für das ausgeschiedene Mitglied Brigitte Dümmel

Frau Anja-Maria Leibold

als stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss.

Wahlergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Wahl 41 Mitglieder anwesend.

Es wurden 41 Stimmzettel abgegeben. Frau Anja-Maria Leibold erhielt 39 Ja-Stimmen.

KT-DS/0094/2015

TOP 9 Änderung von Ausschussbesetzungen (Antrag der SPD-Fraktion)

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 81:

Der Kreistag beschließt

- Dr. Hartmut Schubert scheidet aus dem Ausschuss für Soziales und Gesundheit aus.

- Herr Ingo Prehl wird beschließendes Mitglied im Ausschuss für Soziales und Gesundheit.

- Herr Ingo Prehl scheidet als bisheriger 2. Stellvertreter von Dr. Schubert aus.

- Herr Sven Schrade wird 2. Stellvertreter des neuen Mitgliedes Ingo Prehl.

- Herr Ingo Prehl scheidet aus dem Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau aus.

- Herr Wolfgang Scholz wird beschließendes Ausschussmitglied im Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 41 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

KT-DS/0087/2015

TOP 10 Entsendung von Stellvertretern für die Mitglieder des Seniorenbeirates

Die SPD-Fraktion schlägt Frau Claudia Große als Stellvertreterin für Frau Brigitte Dütsch vor. Weitere Vorschläge gibt es nicht.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 82:

Der Kreistag entsendet nachfolgende Kreistagsmitglieder als Stellvertreter

für Brigitte Dütsch: Claudia Große

für Kathrin Lorenz: - - -

in den Seniorenbeirat des Landkreises Altenburger Land.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 41 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde mit 40 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung gefasst.

KT-DS/0086/2015

TOP 11 Zielvereinbarung des Landkreises Altenburger Land im Rahmen des Audits "Familiengerechter Landkreis"

Die Landrätin informiert, dass nur noch die Unterlagen für das Audit zusammengestellt werden müssen und hoffentlich am 12.06.2015 in Berlin die Zertifizierung entgegennehmen können. Sie bedankt sich bei den vielen ehrenamtlichen Personen sowie bei Frau Müller für das große Engagement.

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt die Annahme der Vorlage mehrheitlich.

Der Schul-, Kultur- und Sportausschuss empfiehlt die Annahme der Vorlage einstimmig.

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt die Annahme der Vorlage einstimmig.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 83:

Der Kreistag beschließt die in der Anlage beigefügte Zielvereinbarung zur Erlangung des Zertifikats „Familiengerechter Landkreis“ und deren Umsetzung im Zeitraum 2015 – 2018.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Schritte zur Durchführung des Audits im Landratsamt einzuleiten und die Umsetzung der Maßnahmen zu begleiten.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 41 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde mit 39 Ja-Stimmen bei einer Nein-Stimme und einer Enthaltung gefasst.

KT-DS/0088/2015

TOP 12 Verwaltungsrichtlinie des Landratsamtes Altenburger Land zur Gewährung der Leistungen für Unterkunft und Heizung im Rahmen des § 22 SGB II und § 35 SGB XII - KdU-Richtlinie -

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt die Annahme der Vorlage einstimmig.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 84:

Der Kreistag beschließt die Verwaltungsrichtlinie des Landratsamtes Altenburger Land zur Gewährung der Leistungen für Unterkunft und Heizung im Rahmen des § 22 SGB II und § 35 SGB XII - KdU- Richtlinie -. Die Richtlinie tritt rückwirkend zum 01.07.2014 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 41 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde mit 40 Ja-Stimmen bei einer Nein-Stimme gefasst.

KT-DS/0089/2015

TOP 13 Verwaltungsrichtlinie zur Gewährung von Leistungen für einmalige Bedarfe im Rahmen des § 24 Abs. 3 Nr. 1 und 2 SGB II sowie § 31 Abs. 1 Nr. 1 und 2 SGB XII - Richtlinie einmalige Bedarfe –

Der Vorsitzende verweist auf ein Austauschblatt, welches auf Anregung der Mitglieder des Sozial- und Gesundheitsausschusses durch die Verwaltung vorbereitet und in die Mappen der KT-Mitglieder verteilt wurde.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 85:

Der Kreistag beschließt die als Anlage beigefügte Verwaltungsrichtlinie zur Gewährung von Leistungen für einmalige Bedarfe im Rahmen des § 24 SGB II und § 31 SGB XII im Landkreis Altenburger Land.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 41 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde mit 40 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung gefasst.

KT-DS/0085/2015

TOP 14 Maßnahmen im Rahmen des Regionalbudgets für die Region Altenburger Land

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 86:

1. Der Kreistag beschließt die als Anlage dargestellten und vom Lenkungsbeirat bestätigten Projekte für 2015.
2. Die Landrätin ist ermächtigt, Verträge mit den Städten und Gemeinden, welche als Maßnahmeträger benannt sind, abzuschließen und das Verfahren an diese zu übertragen.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 41 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde mit 40 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung gefasst.

KT-DS/0076/2014

TOP 15 Feststellung des Jahresabschlusses der Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH für das Geschäftsjahr 2013

Das Rederecht für Herrn Dr. Hartmann, Geschäftsführer der Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH, wird mehrheitlich erteilt.

Herr Dr. Hartmann informiert, dass er vor über 100 Tagen seine neue Tätigkeit aufgenommen hat. Der Geschäftsbesorger, die THÜSAC GmbH, Frau Dütsch, das Team des Flugplatzes und Herr Dr. Hartmann haben sofort angefangen, den Geschäftsbetrieb aufrecht zu erhalten und eine Sonderprüfung durchzuführen. Im Er-

gebnis dieser Prüfung ist zu sagen, dass keine Problemstellen gefunden wurden, die den Flughafen gefährden. Es wurden zwar Geldverschwendungen festgestellt, aber dem wurde durch Kündigungen von Verträgen und Einreichung von Klageverfahren entgegengetreten. Um Entscheidungen für die Zukunft des Flugplatzes treffen zu können, benötigte man eine Entwicklungskonzeption. Diese wurde im Januar aufgestellt. Man ist bestrebt, alle denkbaren Einsparungen vorzunehmen, welche im Jahr 2015 im höheren fünfstelligen Bereich und im Jahr 2016 im sechsstelligen Bereich liegen könnten. Das bedeutet nicht, dass die FAN GmbH „schwarze“ Zahlen schreiben wird. Einnahmen müssen gesteigert werden, was jedoch nur begrenzt möglich ist. Durch den Flugbetrieb wird dies nicht möglich sein, da die Einnahmen aus dem Flugbetrieb keine 10 % ausmachen. Im Aufsichtsrat und durch die Gesellschafterversammlung muss entschieden werden, wie langfristig die Entwicklung aussehen kann und wie wirtschaftliche Effekte erzielt werden sollen, z. B. das Gewerbegebiet mit flugaffinem Gewerbe zu besetzen und weitere Einnahmen z. B. durch Solar zu generieren. Gegenwärtig liegt wieder eine Anfrage betr. der Flächenvermietung für Solaranlagen vor. In der Vergangenheit wurden die Möglichkeiten des Flughafens nicht hinreichend ausgeschöpft. Es gibt aber noch genügend freie Flächen, die sinnvoll vermarktet werden müssen. Schwarze Zahlen wird die FAN GmbH nicht schreiben – dies war 2002 das letzte Mal durch bestimmte Sondereffekte der Fall.

Herr Dr. Hartmann erklärt, dass der Ministerpräsident geäußert hat, dass wir als Industrieflughafen profiliert werden sollen. Es gibt 32 % freie Anteile, die die Gesellschaft derzeit selber hält. Er hofft auf eine Beteiligung vom Land.

Er ist für Anregungen seitens den Kreistag ist Herr Dr. Hartmann jederzeit dankbar.

Aufsichtsratsmitglieder 2013 waren Frau Sojka, Herr Melzer und Herr Schleicher.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 87:

Der Kreistag beschließt den Jahresabschluss der Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH wie folgt:

1. Die Entnahme der gemäß § 18 des Gesellschaftsvertrages 2013 geleisteten Nachschüsse in Höhe von 173.839,68 Euro, aus der Kapitalrücklage,
2. die entnommene Kapitalrücklage in Höhe von 217.148,52 Euro, die mit Gesellschafterbeschluss 01/08 beschlossene jährliche Auflösung der der Kapitalrücklage in Höhe von 217.148,52 Euro und den Verlustvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von -161.995,50 Euro mit dem Jahresfehlbetrag 2013 in Höhe von -724.598,40 Euro zu verrechnen,
3. den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2013 festzustellen und den Lagebericht des Geschäftsführers Dr. Frank Hartmann zu genehmigen,
4. den Geschäftsführer Dr. Frank Hartmann für das Geschäftsjahr 2013 zu entlasten,
5. den Geschäftsführer Jürgen Grahmann für das Geschäftsjahr 2013 nicht zu entlasten,
6. den Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2013 zu entlasten.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 39 bzw. 35 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss zu Punkt 1 – 5 wurde mit 37 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen und zum Punkt 6 mit 32 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen gefasst.

KT-DS/0092/2015

TOP 16 Abschluss einer dreiseitigen Kreuzungsvereinbarung zwischen der DB Netz AG Leipzig, der Gemeinde Nobitz und dem Landkreis Altenburger Land zum Neubau/Ausbau des Bahnübergangs im Zuge der Kreisstraße K 207 einschließlich Gehweg in der Ortslage Lehndorf, Gemeinde Nobitz, im Rahmen des Ausbaus der Strecke 6362 Leipzig - Hof, Bahnübergang km 48,140 Lehndorf

Der Wirtschaft-, Umwelt und Bauausschuss empfiehlt die Annahme der Vorlage mehrheitlich.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 88:

Der Kreistag beauftragt die Landrätin, die in der Anlage beigefügte dreiseitige Kreuzungsvereinbarung zur Änderung Bahnübergang km 48,140 Lehndorf – Strecke 6362 Leipzig Hof – im Zuge der Kreisstraße 207 mit der Deutsche Bahn Netz AG Leipzig und der Gemeinde Nobitz mit einer Kostenbeteiligung des Landkreises Altenburger Land von 0 EUR abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 38 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

KT-DS/0091/2015

TOP 17 Abschluss einer Kreuzungsvereinbarung zum Neubau der Eisenbahnüberführung über die Kreisstraße K 206 und die teilweise Verlegung der K 206 zur Verbesserung der Sichtverhältnisse bei Ehrenberg zwischen der DB Netz AG und dem Landkreis Altenburger Land im Zuge des Ausbaus der Strecke 6362 Leipzig - Hof, Bahnüberführung km 44,665 Ehrenberg

Der Wirtschaft-, Umwelt und Bauausschuss empfiehlt die Annahme der Vorlage einstimmig.

Der Finanzausschuss empfiehlt die Annahme der Vorlage einstimmig.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 89:

Der Kreistag beauftragt die Landrätin, die in der Anlage beigefügte Kreuzungsvereinbarung zum Neubau der Eisenbahnüberführung über die Kreisstraße K 206 und die teilweise Verlegung der K 206 zur Verbesserung der Sichtverhältnisse bei

Ehrenberg mit der DB Netz AG, mit einer prozentualen Kostenbeteiligung des Landkreises Altenburger Land von maximal 57 %, entspricht laut Fiktivberechnung einem Betrag von ca. 1.116.000 EUR, abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 39 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Unterbrechung der Sitzung zur Durchführung des nicht öffentlichen Sitzungsteils

KT-DS/0080/2014nö

TOP 18 Vergabe von Bauleistungen > 250.000,00 Euro, Grund- und Regelschule "Wieratschule" in 04618 Langenleuba-Niederhain, Gartenstraße 15, Ersatzneubau Schulsporthalle, Los 3 - Dachkonstruktion

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 90:

Der Kreistag beschließt, den Auftrag für Los 3 - Dachkonstruktion zum Bauvorhaben Grund- und Regelschule "Wieratschule" in 04618 Langenleuba-Niederhain, Gartenstraße 15, Ersatzneubau Schulsporthalle, der Firma

**WIEHAG GmbH
Timber Konstruktion
Geschäftsführer Herr Mag. Dr. Werner Kronlachner
Linzer Straße 24
A-4950 Altheim Österreich**

auf das Angebot vom 14.01.2015 mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von **334.582,84 Euro** zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 38 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde mit 36 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen gefasst.

KT-DS/0082/2015nö

TOP 19 Vergabe von Straßenbauleistungen > 500.000,00 Euro, Gemeinschaftsmaßnahme Landkreis Altenburger Land und Gemeinde Treben - Herstellung Hochwasserschutz im Bereich Treben-West, 04617 Treben, Ersatzneubau Brücke über den Gerstenbach, Erneuerung Teilabschnitt der K224, Herstellung von zwei Deichbauwerken und einer Flutmulde durch die Auewiesen (Maßnahmen M 5.1, 5.2 und 9)

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 91:

Der Kreistag beschließt, den Auftrag für die Bauteile 01 - Ersatzneubau Brücke i. Z. d. K224 über den Gerstenbach, 02 - Straßenbauarbeiten K224 südlich Brücke, 03 - Straßenbauarbeiten K224 nördlich Brücke einschl. Anpassung K225, aus dem Bauteil 04 - Maßnahmen LBP die Titel 04.01 - Vegetationstechnische Arbeiten (BT 1 bis 3), 04.02 - Pflanzliste (BT 1 bis 3), 04.03 - Fertigstellungspflege (BT 1 bis 3), 04.04 - Entwicklungspflege und anteilige Leistungen aus dem Bauteil 00 - Gemeinschaftliche Maßnahme/BE zum Bauvorhaben Gemeinschaftsmaßnahme Landkreis Altenburger Land und Gemeinde Treben - Herstellung Hochwasserschutz im Bereich Treben-West, 04617 Treben, der

Bietergemeinschaft
REIF Baugesellschaft mbH & Co. KG und
BIB Beton- und Ingenieurbau Böhlen GmbH,
dem Bevollmächtigten Vertreter der
REIF Baugesellschaft mbH & Co. KG
Herrn Karl-Heinz Reif (Einzelprokura)
Schmale Straße 14
04435 Schkeuditz

auf das Angebot für oben genannte Bauteile/Titel vom 03.02.2015 mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von **801.793,98 Euro** zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 38 Mitglieder anwesend.
Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung und informiert darüber, dass die nächste KTS am 06.05.2015 stattfindet.

Altenburg, den 15.04.15

Der Vorsitzende

Die Schriftführerinnen

Christian Gumprecht
Vorsitzender des Kreistages

Kerstin Gabler Katleen Kamprad
Büro des Kreistages